



## Scheidung in Bosnien und Herzegowina: Anerkennung des Urteils und Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

---

05.12.2023

### Einzureichende Dokumente

---

- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, mit Apostille und Übersetzung, Original

#### Angaben über ehemalige Eheleute:

Angaben über Heimatorte bzw. ausländische Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

**Von allen Unterlagen (von jeder Seite) ist eine Kopie beizulegen.**

### Übersetzung und Beglaubigung

---

Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen ausgestellt sind, müssen mit einer Apostille versehen und von einem offiziellen Übersetzer auf Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt werden. Auch die Apostille muss übersetzt sein.

### Gebühren

---

Die Eintragung der Scheidung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

### Weitere Informationen

---

Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel mehrere Monate dauert.